

Kindergarten und Primarschule Rodersdorf



2009 / 2010

bitte aufbewahren

Informationen für Kindergarten und Primarschule

Ferienplan und schulfreie Tage Schuljahr 2009/2010

Beginn des Schuljahres: **Montag, 10. August 2009**

Ende des Schuljahres: **Freitag, 25. Juni 2010**



1. Semester: Montag, 10. August 2009 bis Freitag, 22. Januar 2010

2. Semester: Montag, 25. Januar 2010 bis Freitag, 25. Juni 2010

Ferien **erster Ferientag** **erster Schultag**

Herbstferien 2 Wochen	Samstag, 26. September 2009	Montag, 12. Oktober 2009
Weihnachtsferien 2 Wochen	Samstag, 19. Dezember 2009	Montag, 04. Januar 2010
Fasnachts- Sportferien 2 Wochen	Samstag, 13. Februar 2010	Montag, 01. März 2010
Frühlingsferien 2 Wochen	Samstag, 27. März 2010	Montag, 12. April 2010
Sommerferien 6 Wochen	Samstag, 26. Juni 2010	Montag, 09. August 2010

Schulfreie Tage

Maria Himmelfahrt	Samstag, 15. August 2009
Tag der Arbeit	Sonntag, 01. Mai 2010
Auffahrt	Donnerstag, 13. Mai 2010
Auffahrtsbrücke	Freitag, 14. Mai 2010
Pfingstmontag	Montag, 24. Mai 2010
Fronleichnam	Donnerstag, 03. Juni 2010

Im Kindergarten und in der Primarschule gilt die Fünftageweche.

Kontaktadressen für das Schuljahr 2009 / 2010

Bereich	Name	Strasse & Nr	PLZ & Ort	Telefon/Fax
Schulleitung	Grosjean Sylvia	Grossbühlstr. 17 schulleitung@ rodorsdorf.ch	4118 Rodersdorf	061 731 26 36
Primarschule	Schulhaus Grossbühl	Grossbühlstr. 17	4118 Rodersdorf	061 733 85 14 Fax: 061 733 85 13
1. Klasse	Dettwiler Beatrice	Im Bohnacker 1	4108 Witterswil	061 721 77 34
2. Klasse	Rüttimann Nathalie	Birmattstrasse 30	4106 Therwil	061 721 38 53
3. Klasse	Staffelbach Monika	Binningerstr. 42	4153 Reinach	061 711 07 95
4. Klasse	Stalder Nicole	Bruderholzallee 122	4059 Basel	061 751 54 14
5. Klasse	Brüllhardt Gabi	Thannerstr. 44	4054 Basel	061 301 79 34
Werken 1.-5. Klasse	Jösslin Huguette	Buchenstr. 10	4118 Rodersdorf	061 731 28 35
Französisch 4. Klasse	Jösslin Huguette	Buchenstr. 10	4118 Rodersdorf	061 731 28 35
Musikalischer Grundkurs	Meier Martin	Klingentalstr.63	4057 Basel	061 681 59 79
Religionsunterricht ökumenisch	Polus Ewa	24, rue de Liebenswiler	F-68220 Leymen	0033 389 68 14 40
Religionsunterricht ökumenisch	Feiler Brigitte	Eggweg 3	4112 Bättwil	061 731 39 59
Kindergarten	Schulhaus Dorf		4118 Rodersdorf	061 731 18 53
Kindergarten	Lenherr Judith	Richenmattweg 6	4107 Ettingen	061 402 06 46
Kindergarten	Schwarz Marietherese	Haltingerstr. 65	4057 Basel	061 691 91 62
Kindergarten Stellvertretung	Bitterli Caroline	Biederthalstr. 29	4118 Rodersdorf	061 731 35 53
Gemeindeverwaltung			4118 Rodersdorf	061 731 33 16
Ressortverantwortlicher Gemeinderat	Gujer Ueli	Kirchgasse 27	4118 Rodersdorf	061 731 28 09
Hauswart	Gilgen Eduard	Eschenstr. 11	4118 Rodersdorf	079 435 61 92
	Brunner Peter			

Kontaktadressen für das Schuljahr 2009 / 2010

Bereich	Name	Strasse & Nr	PLZ & Ort	Telefon/Fax
Diverse Kontaktstellen				
Amt für Volksschule und Kindergarten	Ambühl Elisabeth	Rathausgasse 16	4500 Solothurn	032 627 29 37
Schulpsychologischer Dienst	Büttiker Selina	Alice Vogt-Str. 2	4226 Breitenbach	061 704 71 50
Gemeindeeigener Stützunterricht	Winkler Susanne	Oberdorf 13	4108 Witterswil	061 721 81 26
Förderfachlehrkraft	Dettwiler Beatrice	Im Bohnacker 1	4108 Witterswil	061 721 77 34
Logopädie	Diem Priska	Ettingerstr. 56	4114 Hofstetten	061 733 91 04
Heilpädagogische Beratungs- und Behandlungsstelle (Früherfassung)		Gäsliackerweg 4	4226 Breitenbach	061 781 32 54
KJPD Kinder und Jugendpsychiatrischer Dienst	Kantonsspital Bruderholz		4103 Bottmingen	061 425 56 56
Schularzt	Dr. Meier Walter	Leimenstr. 10	4118 Rodersdorf	G 061 731 32 32 P 061 731 36 16
Mittagstisch	Kälin Karin	mittagstisch@rodersdorf.ch		061 731 43 04
Schulleitung MUSOL			4108 Witterswil	061 721 93 17



Informationsblatt Znüni



So ein ganzer Morgen lang Kindergarten und Schule braucht viel Energie. Ein gutes Znüni für die Pause hilft den Kindern, die Konzentration bis zum Mittag behalten zu können.

Es ist sinnvoll, wenn

- ☺ das Znüni umweltgerecht verpackt ist (Znüni-Box anschreiben)
- ☺ das Znüni zuckerlos ist (Karies)
- ☺ das Znüni die Kinder stärkt (z.B. Vitamine)
- ☺ das Znüni nicht zu salzig ist (durstige Kinder)

wir empfehlen:

- ☺ Obst
- ☺ Gemüse, Rübli, Gurke, Tomate
- ☺ Brot, "Schnitte", Brötli, Zwieback, Knäckebrot
- ☺ Käsebrot
- ☺ ungesalzene Nüsse



Es ist nicht nötig, dass die Kinder Getränke mitbringen (Abfallproblem)

Wenn die Kinder Durst haben, können sie jederzeit Wasser trinken.



Rechte und Pflichten

Während die Erziehungsverantwortlichkeit vor allem bei den Eltern liegt, übernimmt die Schule die Verantwortung im Rahmen der schulischen Bildung.

Eltern sorgen dafür, dass ihre Kinder

- pünktlich und ausgeschlafen und aufnahmefähig zum Unterricht erscheinen.
- die Hausaufgaben machen und das benötigte Material zum Unterricht mitbringen.
- sorgfältig mit eigenem und fremdem Material umgehen. Gilt auch in Pausen und auf dem Schulweg.
- respektvoll und anständig mit anderen Mitschülern, Mitschülerinnen und Lehrpersonen umgehen.

Eltern haben das Recht

- den Unterricht zu besuchen (bitte voranmelden) und Besprechungstermine zu vereinbaren.
- rechtzeitig über Ausflüge oder Veränderungen der Stundentafel informiert zu werden.
- über Veränderungen im Verhalten ihres Kindes informiert zu werden.

Lehrpersonen sorgen dafür, dass

- der Unterricht pünktlich und vorbereitet durchgeführt werden kann. Dabei werden der Lehr- und Stundenplan berücksichtigt.
- die Kinder nach Begabung und Persönlichkeit gefordert und gefördert werden.
- Lösungen gesucht werden, wenn Probleme in der Klasse bestehen.
- Informationen an Eltern rechtzeitig verteilt werden.

Schülerinnen und Schüler

- begegnen Mitschülern, Mitschülerinnen und Lehrpersonen mit Respekt und Anstand.
- tragen Sorge zu Material.
- arbeiten aktiv im Unterricht mit.
- erledigen Hausaufgaben sauber und möglichst selbständig.

Die Schulleitung ist zuständig für

- Planung und Organisation der Schule (Lehrpersonen, Schulräume, Stundenpläne, Finanzen)
- Beaufsichtigung des Schulbetriebs mit Gemeinderat
- Anliegen der Eltern und Kinder
- Anhörungen im Konfliktfall zwischen Eltern und Lehrperson
- Kontakt zur Gemeinde, den Fachdiensten und den kantonalen Schulbehörden (Inspektorat)

Inspektorat

- Inspektorat beaufsichtigt und betreut die Schule und Kindergarten in fachlichen Belangen
 - Genehmigt die Stundenpläne des Kindergartens und der Primarschule
-

Vorgehen bei Konfliktsituationen

In der Schule begegnen sich verschiedene Menschen mit manchmal unterschiedlichen Sichtweisen und Anliegen. Dadurch können auch Konflikte entstehen. Wir bitten Sie, sich bei Konflikten an folgendes Vorgehen zu halten: Suchen Sie im *Gespräch* mit der zuständigen Lehrperson nach einer geeigneten Lösung. Falls dies nicht möglich ist, dann wenden Sie sich bitte an die Schulleitung. Je nach Anliegen entscheidet die Schulleitung über das geeignete Vorgehen, in der Regel ein *Gespräch* mit der Lehrperson, den Eltern und der Schulleitung. Falls die Situation weitere Lösungsschritte erfordert, liegt die Kompetenz bei der Schulleitung mit dem *Gemeinderat* und allenfalls weiteren Fachdiensten oder der kantonalen Schulbehörde.

Ablauf bei Konfliktsituationen

Gespräch mit der Lehrperson



Gespräch mit der Schulleitung



Gemeinsames *Gespräch* mit der
Lehrperson und der Schulleitung
+ ev. weiteren Fachpersonen

Kindergarten

Mit dem Eintritt in den Kindergarten beginnt für Ihr Kind ein neuer Lebensabschnitt. Wir hoffen mit Ihnen, dass er Ihrem Kind und Ihnen viel Freude bringen wird. Eine Voraussetzung dazu ist die gute Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Elternhaus.

Die folgenden Richtlinien dienen als erste Orientierung:

- Der Besuch des Kindergartens ist freiwillig und unentgeltlich.
- Mit der Anmeldung verpflichten Sie sich, Ihr Kind regelmässig in den Kindergarten zu schicken. Gymnastik- oder Musikstunden usw. sollen ausserhalb der Unterrichtsstunden angesetzt werden.
- Kinder im ersten Kindergartenjahr haben nachmittags frei. Der verbindliche Stundenplan wird Ihnen noch mitgeteilt. Die Kindergärtnerin ist bereits 15 Minuten vor Beginn im Kindergarten anwesend. Ihr Kind sollte sich also nicht zu früh (es ist während dieser Zeit unbeaufsichtigt), aber auch nicht zu spät im Kindergarten einfinden.
- Für die Kindergärten gelten die üblichen Ferien- und Feiertage der Schule
- Bitte melden Sie Absenzen schriftlich oder mündlich der Kindergärtnerin vor Beginn des Unterrichts.
- Der genaue Stundenplan wird von den Kindergärtnerinnen nach Rücksprache mit der Schulleitung festgelegt. Die Genehmigung erteilt das Inspektorat.
- Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung.
- Der Kindergarten wird von der Schulleitung zusammen mit dem regionalen Inspektorat betreut und beaufsichtigt.
- Die Schulleitung ist dem Gemeinderat unterstellt.

Folgende Angebote stehen Ihnen zur Verfügung:

- Logopädie
 - Heilpädagogische Beratungsstelle (Früherfassung), im ersten KG-Jahr
 - Deutschunterricht für fremdsprachige Kinder
-

Kindergarten-Informationen A bis Z

ABSENZEN DER KINDER: Bitte melden Sie Ihr Kind bei Krankheit usw. per Telefon, persönlich oder mit einer Notiz ab. Über voraussehbare Absenzen (z.B. Ferien, Spitalaufenthalte usw.) sollten Sie uns rechtzeitig mündlich oder schriftlich informieren.

ABSENZEN DER KINDERGÄRTNERIN: Ab dem ersten Krankheit- oder Unfalltag übernimmt eine Stellvertreterin (Frau Bitterli) den Kindergarten.

BESUCHE: Nach vorheriger Absprache sind Besuche von Ihnen oder anderen Familienmitglieder im Kindergarten möglich.

BRIEFROLLE: Jedes Kind hat eine Briefrolle, in der Briefe für die Eltern mitgegeben werden. Bitte geben Sie die Rolle Ihrem Kind wieder in den Kindergarten mit.

geburtstage: Geburtstage werden auch im Kindergarten gefeiert. Tradition ist, dass das Geburtstagskind einen Znüni mitbringt (Weggli, Brötli, Zopf, Früchte usw.). Bitte nehmen Sie wegen des Datums der Geburtstagsfeier mit uns Kontakt auf.

GELD: Die Kinder benötigen im Kindergarten kein Taschengeld. Die Nähe des Dorfladens verleitet die Kinder zum Kauf von Süßigkeiten. Diese sind im Kindergarten nicht erwünscht.

KLEIDUNG: Bitte ziehen Sie Ihrem Kind Kleider an, die schmutzig werden dürfen. Jedes Kind sollte geschlossene Finken und eine langärmlige Malschürze (z.B.: ein altes Herrenhemd mit abgeschnittenen Ärmeln) mitbringen.

POLIZIST: Am Anfang des Kindergartenjahres besucht uns der Polizist im Kindergarten. Er übt mit den Kindern das richtige Überqueren der Strasse und zeigt Ihnen die Unfallgefahren auf.

PÜNKTLICHKEIT: Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind pünktlich im Kindergarten ist.

SEH- UND HÖRTEST: Im ersten Kindergartenjahr führt der Schularzt (Hr. Dr. Meier) einen Hörtest durch. Der Augentest wird von der Ortophthistin (Frau Rupf) durchgeführt.

SONNENHUT: Jedes Kind bringt einen Sonnenhut (oder ähnliche Kopfbedeckung) als Sonnen- und Zeckenschutz mit. Der Hut bleibt in der Schublade des Kindes im Kindergarten.

STUNDENPLAN: Der Kindergarten wird eine Viertelstunde vor Beginn geöffnet: Präsenzzeit. Innerhalb dieser Zeit treffen die Kinder im Kindergarten ein.

TELEFON: Für Mitteilungen ist vor oder nach dem Unterricht Zeit. Bitte nur in Notfällen während dem Unterricht telefonieren.

TURNEN: Das Turnen findet in der Turnhalle im Schulhaus Grossbühl statt. Besammlung im Kindergarten.

URNSACK: Die Kinder brauchen Turnkleider und Turnsocken (mit Gumminoppen) oder Gymnastikschläppli.

VERKEHRSDREIECK: Am ersten Kindergartenentag erhalten die Kinder ein Verkehrsdreieck. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind das Dreieck auf dem Kindergartenweg zu seiner Sicherheit trägt.

ZAHNPFLEGE: Zweimal pro Jahr besucht die Dentalhygienikerin den Kindergarten und zeigt den Kindern auf spielerische Art den Umgang mit der Zahnbürste.

ZEITVERSCHIEBUNG: Andere Kindergartenzeiten können vorkommen, z.B. bei Festen, Ausflügen usw. Sie werden darüber im Voraus schriftlich informiert.

Dispensationsregelung an der Primarschule

Verbindlichkeit für alle Schulkinder

- Es besteht eine obligatorische Schulpflicht, die sich am Pensum der Schulklasse orientiert.
- Verpasster Schulstoff muss in eigener Verantwortung – mit Hilfe der Eltern- nachgearbeitet werden.

1. Absenzwesen

Gesetzliche Grundlagen

§22 (Begründete Schulversäumnisse) des Volksschulgesetzes vom 14. September 1969.
(Stand 01. Januar 2005)

Definition und Beispiele für begründete Schulversäumnisse

1. **Begriff der Absenz:** Als eine Absenz zählt der während eines Halbtages versäumte Unterricht. Verlässt ein Kind mit Einwilligung der Lehrperson den Unterricht vorzeitig, gilt dies nicht als Absenz.
2. **Entschuldigungen:** Bei nicht voraussehbaren Schulversäumnissen braucht die Lehrerschaft von den Eltern entweder eine telefonische oder schriftliche und unterschriebene Entschuldigung.
3. **Begründung:** Ob eine Absenz begründet oder unbegründet ist, entscheidet die Lehrperson. Als wichtige Gründe im Sinne des Gesetzes gelten u.a. die folgenden: eigene Erkrankung, Arzt- und Therapietermine, wenn nicht anders belegbar, schwere Erkrankung anderer Familienmitglieder (Kind muss zu Hause unentbehrlich sein), Todesfall in der Familie, Hochzeit Nahestehender, Umzugstermine.

2. Dispensationswesen

2.1. Ordentliche Dispensationsgesuche an die Schulleitung

- Ärztlich verordnete Kuren von Kindern und Eltern, sofern sie nicht in die Ferien gelegt werden können. Ärztliche Zeugnisse müssen so ausführlich gehalten sein, dass die Schulleitung die Notwendigkeit nachvollziehen kann.
- Verschiebung von Schulferien, nachdem die Termine schon angekündigt waren.
- Ferienbeginn und -ende unter der Woche
- Mithilfe der Eltern in Schullagern
- Rücksichtnahme auf Familienanlässe an Weihnachten und Neujahr.
- Trainingslager für Mitglieder von regionalen oder schweizerischen Kadern.

Dispensationsgesuche sind im Voraus der Schulleitung schriftlich und mit Begründung mindestens sechs Wochen im Voraus vorzulegen.

Folgende Gründe für eine ordentliche Dispensation werden nicht genehmigt:

- Ferienüberschneidung verschiedener Schulen
- Verschiedene Ferientermine von Lehrpersonen und ihrer Kinder

Dispensationsgesuche bis zwei Wochen müssen von der Schulleitung bewilligt werden. Gesuche ab zwei Wochen sind beim Amt für Volksschule einzureichen.

2.2. Ausserordentliche Dispensationsgesuche an die Lehrperson

Gilt zwischen der Primarschule Rodersdorf und den Eltern:

Fünf Tage während der ganzen Primarschulzeit. Kann als Ganzes (Eine Woche) oder als einzelne Tage bezogen werden, auch an die Ferien angrenzend.

Dispensationsgesuche sind so früh als möglich der zuständigen Lehrperson zu melden.

Schulbibliothek

In unserem Schulhaus gibt es eine Bibliothek mit über 2000 Büchern. Dazu kommen noch Kassetten, CDs und Magazine (Geolino). Viele Kinder benutzen das Angebot rege, es ist ein wichtiger Beitrag an die Leseförderung unserer Kinder.

Damit die Bibliothek gut funktioniert braucht es Regeln.

Diese haben wir nun aufgeschrieben zur Information an Sie und Ihr Kind.

- ❖ Die Öffnungszeiten werden für jede Klasse individuell festgelegt.
- ❖ Die Ausleihfrist beträgt 2 Wochen.
- ❖ Dreimal darf verlängert werden. Für die Verlängerung muss das Buch auch mitgebracht werden und bekommt einen neuen Datumsstempel.
- ❖ Vergisst ein Kind, seine Bücher rechtzeitig abzugeben, wird es via Lehrperson gemahnt. Die erste Mahnung ist gratis, weitere kosten 50 Rp.
- ❖ Die Kinder dürfen ausleihen während der Schulzeit
 - 4./5. Klasse 4 Bücher
 - 3. Klasse 3 Bücher
 - 2. Klasse 2 Bücher
- ❖ In den Ferien dürfen alle 4 Bücher ausleihen, in den Sommerferien sogar 5. Dabei können die Kinder maximal 1 Heft und 1 Kassette/ CD aufs Mal ausleihen.
- ❖ Die 1. Klässler werden von ihrer Lehrperson sorgfältig in die Benutzung der Bibliothek eingeführt, für sie gelten besondere Regeln.
- ❖ * Verloren: Leider kommt es auch vor, dass ein Buch verloren oder kaputt geht. Wenn das Kind den Verlust meldet, gibt es 2 Wochen Fristverlängerung, viele Bücher tauchen plötzlich doch wieder auf.
Nach 4 Wochen wird die zuständige Lehrperson die Eltern informieren, ab da beginnt der Suchmonat.
Wird das Vermisste in dieser Zeit nicht gefunden, ersetzt die Schule das Buch, die Rechnung geht an die Eltern.



Wir wünschen den Kindern weiterhin viel Freude und Lesespass.
